

Ihre Mithilfe ist gefragt!

Grundsätzlich sind extreme Züchtungen nach dem deutschen Tierschutzgesetz verboten, wenn dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Es gibt jedoch Schwierigkeiten, Qualzuchten zu ermitteln und somit auch rechtlich zu verfolgen.

Daher ist es umso wichtiger, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen. Sollten Sie oder eine Person in Ihrem Umfeld mit dem Gedanken spielen, sich einen Hund oder eine Katze anzuschaffen, so suchen Sie das Gespräch, informieren Sie sich, ob Qualzuchtmerkmale auf das ausgewählte Tier zutreffen und wenden Sie sich bei Fragen oder Unsicherheiten an das zuständige Veterinäramt oder gerne auch an die Tierschutzbeauftragte.

Kontakt

Die Tierschutzbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Gerlinde von Dehn
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

TierSchB@mlv.nrw.de

Impressum

Herausgeberin: Die Tierschutzbeauftragte des Landes Dr. med. vet. Gerlinde von Dehn im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Redaktion: Dr. med. vet. Gerlinde von Dehn, Melina Brauers

Text: Dr. med. vet. Gerlinde von Dehn, Melina Brauers

Bildnachweise: iStock: GlobalP, Zoran Orcik,

Layout: Melina Brauers

Druck: MLV NRW

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Qualzuchten

Machen Sie die Qual der Wahl
nicht zur Wahl der Qual!





Was sind Qualzuchten?

Heimtiere werden immer häufiger den Wünschen der Menschen entsprechend gezüchtet. Extreme Züchtungen können zu Tierquälerei führen und werden „Qualzuchten“ genannt. Die Tiere können kein problemloses Leben mehr führen, einige leiden z. B. unter den Besonderheiten ihres Körperbaus und sind dadurch stark belastet.

Beliebtheit bestimmter Rassen

Die ständige Präsenz bestimmter Rassen in den Medien heizt den Hype um die Tiere immer weiter an, sodass die Nachfrage groß ist – viele von Ihnen sind maßlos ins Extreme gezüchtet.

„Gibt es keine Nachfrage mehr nach Tieren mit Qualzuchtmerkmalen, werden diese auch nicht mehr gezüchtet. Das ist gelebter, praktizierter Tierschutz!“

Dr. Gerlinde von Dehn,
Landestierschutzbeauftragte

Bekannte Beispiele

- **Kurzköpfige Hunde** mit großen Kulleraugen, einer flachen Nase, einem runden Kopf und kurzen, tupsigen Beinen: z. B. Mops, französische und englische Bulldogge
- **Hunde mit Augenproblemen**, besonders häufig ein Auswärtsrollen des unteren Augenlidrandes: z. B. Basset Hound, Bernhardiner, Cocker Spaniel, Bluthund und Shar Pei
- **Faltohrkatzen**, welche durch die Zucht infolge einer schweren Erbkrankheit nach vorne gerichtete Kippohren haben: z. B. Scottish Fold
- **Nackthunde** und **Nacktkatzen**
- **Hybridkatzen**: z. B. Bengalkatzen

Entstehende Leiden

Beispiele

- Atemnot und verengte Nasenlöcher
- Augen- und Ohrenprobleme
- Gelenkprobleme
- Herzprobleme
- Hautinfektionen/Hautprobleme
- Kommunikationsprobleme
- Immunschwäche
- Nachkommen oft nicht lebensfähig
- Verletzungen des Muttertieres
- Verhaltensstörungen
- Leistungsüberforderung
- Zahnbeschwerden
- Allergien
- Lungenprobleme

